

Der Kahlen bei Medebach

Im Westen der Stadt Medebach erhebt sich ein stolzer Bergkegel, der ohne Zusammenhang mit den übrigen Gebirgszügen, frei aus der Ebene herauswächst bis zur Höhe von 500 Metern. Kein Berg der näheren und weiteren Umgegend ist mit dem Leben eines jeden Medebacher Kindes so verwachsen, wie dieser. Frommer Vätersinn hat sowohl von der Stadtseite her, wie auch von Glindfeld herauf Stationenwege geschaffen, wie wir sie ja fast überall bei den Dörfern und Städten des Sauerlandes finden. Diesen Weg geht ein Medebacher Kind zuerst, wenn es sich an Mutters Hochstuhl noch festhalten muß, dann war es noch bis vor einigen Jahren schöner Brauch, daß die Erstkommunikanten an ihrem Ehrentage den Kreuzweg dort oben beteten. Wenn junge Menschen sich für ihr Leben binden wollten, geht sie an den drei Sonntagen, an denen sie von der Kanzel verkündet werden, während des Hochamts zum Kahlen, um dort sich in der Waldesstille auf das Gemeinschaftsleben durch inniges Gebet vorzubereiten. Und ist endlich ein liebes Familienglied gestorben, so pilgern die Angehörigen auch heute noch am Begräbnistag zur Kahlenhöhe, um dort in der Kapelle der Schmerzmutter für die Seelenruhe des Verstorbenen zu beten und sich selbst Kraft und Trost zu holen zum Weiterleben. So ist der Kahlen Begleiter eines jeden Medebacher Bürgers „von der Wiege bis zum Grabe.“

Womit ist der Brauch in Medebach an zwei Tagen des Jahres, am Karfreitag und am Feste Maria Heimsuchung in feierlicher Prozession den Kahlen zu besuchen. Schon der Prior Lejartch aus dem Kreuzherrentloster Glindfeld, der sich besonders um die Anlagen auf dem Kahlen verdient gemacht hat, schreibt in seinem Stationsbuch vom Jahre 1771 bei Aufzählung der Ablässe: „Die mit diesem frommen Brauch verknüpft sind: „Bierens können alle und jede einen vollkommenen Ablass verdienen den ersten Sonntag nach Maria Heimsuchung, wann sie nemblich nach verrichteter heiliger Beicht und Communio die Capell auf dem Kahlen besuchen und alda nach Meinung der hl. Kirchen . . . ihr andächtiges Gebett pflegen, wobei zu wissen, daß es einem jeden frey stehet zu beichten und zu kommunizieren in seiner Pfarr-Kirche, zu Haus, oder wo er wolle . . . Ich habe dieses dessentwegen erinnern wollen, damit ein jedweder nach seiner besseren Gelegenheit desto bequemer seiner Andacht könne obliegen, besonders weilen an diesem Zeit in unserer hiesigen Kirche insgesamt der Zulauf des Volkes so groß, daß allen und jeden Poenitenten im Beichtstuhl fast nicht ordentlich kan abgeholfen werden, umb so viel weniger, da das hohe Amt früher, wie gewöhnlich, seinen Anfang hat, und zu Ende dessen so gleich von hier aus die Andacht auff den Kahlen in Form einer Prozession mit Vorbetragung des obig berührten guldnen Kreuzes (das Kloster Glindfeld besaß eine Partikel des hl. Kreuzes, die in ein goldenes Kreuz gefaßt war.) fürgenommen und gehalten wird, allwo dann unsiger Kapell ein zweytes, so die von der Stadt Medebach kommende Prozession in schönster Ordnung und Andacht dahin mit sich bringt, gehalten und abgefunen wird, sambt einer Lob-Predigt von der hl. Mutter Gottes. Nach Erledigung alles dieses wird sodann das Venerabel von der hier ausgegangenen Prozession begleitet bis auf den Ersten Fußhah nach Medebach zu, wobei das andächtige Volk ringsherum niederkniet, und in tieferster Herzens Demuth dreymalen abfinget folgenden Vers:

Demnächst seynd wir hier, Herr Jesu Christ!
Erbarne dich unser, o Jesu!

Dernach wird die Benediction gegeben und gehen beyde Prozessionen nacher Haus, eine mit dem Venerabel, diese mit dem Kreuz.“

Ueber den Ursprung der Andacht auf dem Kahlen weiß derselbe Verfasser zu berichten: „Auf diesem Berg, der Kahlen genannt, als derselbe noch mehrertheils absonderlich zur rechten Seite der Kapell von Büschen und Stauden üde und wüßt gelegen, soll vormahlen ein Kreuz gestanden haben, welches wegen Länge der Zeit zwar verfallen, dannoch, wo es gestanden; sehen einige Merkmal hinterlassen, wie alte Leuth versichern gesehen zu haben. Zu diesem Orth seynd verschiedene hingangen zu betten, welche durch Berehrung des bitteren Leiden des Gott Hilff und Trost alda gesucht und gefunden, wodurch ein Prior dießigen Gottes-Hauses bewogen worden, nicht allein auf gedachtem Platz wiederum ein neues Kreuz mit dem Kreuzfix-Wild zu setzen, sondern über dieses auch eine Kapell an selbigem Orth aufbauen zu lassen, welche sodann im Jahre 1719 zu Ehren der Schmerzhafften Mutter Gottes eingeweiht worden, damit solcher Orth und Andachten zu demselben noch um so viel mehr verherrlicht würde, seynd auch nachgehends die bereits bey Anfaß dieses Buchs gemeldete

Fuß-Gälle, welche nun mit Gott Ablassen begnadiget, zu Ehren des bitteren Leiden und Sterben Jesu Christi dahin aufgerichtet, so daß nunmehr dieser Berg billig ein Kreuz- und Gnadenberg könne genennet werden, wohin die fromme Christ-Eläubigen ihre Zuflucht nehmen, und daselbst in ihren Anlügenheiten Leids und der Seelen durch die unendliche Verdiensten unseres Erlösers und Seligmacher und mächtige Fürbitt seiner gebenedeytesten Schmerzhafften Mutter von Gott Hilff erbitten.“

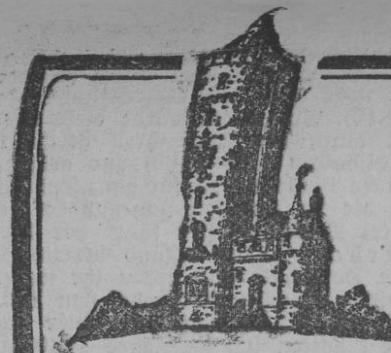
Dieses uralte Kreuz, das ursprünglich auf dem Kahlen gestanden hat, lebt auch noch fort in der Volksfrage und Dichtung. Alte Leute wissen zu berichten, man habe einst eine Besessene aus dem nahen Helsenlande zu diesem spundertätigen Kreuzbild heraufgeschafft. 6 Pferde hätten das unglückliche Menschenkind kaum herausziehen können. Dem Prior, der den Exorzismus dort oben vornahm, habe der Teufel zugesprochen, er selbst sei auch nicht rein; er sei durch ein wallend Saatsfeld gelaufen, worauf der Prior rechtfertiger amvoren konnte, er habe eilig zu einem Kranken gemußt. Wieder habe ihm der Teufel vorgeworfen, er habe seiner Mutter einige Fennige gestohlen; worauf der Prior: „Für das Geld habe ich Papier gekauft und Gottes Wort darauf geschrieben.“ Mit furchtbarem Schrei sei dann der Teufel aus der Besessenen gefahren, und froh und glücklich sei die Frau dann den Berg hinunter nach Hause geeilt.

Zu das oben erwähnte 1719 erbaute Kapellchen schlug 1912 der Blitz ein und verwandelte das schöne Barockschrein in einen wüsten Trümmerhaufen. Es gelang allerdings noch den schönen Altar, der noch aus der Klosterzeit stammte, zu bergen. In der noch in demselben Jahre erbauten gotischen Kapelle ist er wieder aufgestellt worden. Als Altarstein ist dort eine mächtige Sandsteinplatte verwendet. Sie trägt die Inschrift: „D. Everhardus Brunat Prior et Procurator simul annis 20 Decanus iuxta de Omnibus bene meritis obiit anno 1653. 30 Aprilis.“ Es ist das der Prior, der während des 30jährigen Krieges im Kloster Glindfeld das Regiment führte und der Bürgerchaft von Medebach so viel Gutes getan hat. Seinen Grabstein haben die Kreuzherren dann später aus Dankbarkeit zum Altarstein gemacht. Sehr schön in der prächtigen neuen Kapelle ist auch die alte Agathastatue, die das Martyrium dieser Jungfrau in recht derber realistischer Art darstellt.

Prior Rudolf Lejartch legte im Jahre 1767 den ersten Kreuzweg auf dem Kahlen an; diese alten Stationen sind noch von der Glindfelder Seite her erhalten, und schön sind vor allem die handgeschiedenen Flengitter, vor den einzelnen Bildern: Die Stationen nach Medebach sind in den achtziger Jahren von der Pfarrgemeinde neu angelegt worden, nachdem nach Aufhebung des Klosters 1804 die gesamte Anlage auf dem Kahlen der Kirchengemeinde in Medebach vermacht war. Die Steine der alten Stationen hat man damals zum Unterbau für den Predigtstuhl neben der Kirche verwandt. Das Glöcklein der Kirche, das während des Krieges auf dem Dachreiter der Pfarrkirche Dienst getan hat, ist wieder im schmalen Thürchen oben auf dem Berge angebracht, und wenn es bei den sommerlichen Messen im Juli dort oben erklingt, dann fallen sich überall im Tale die schwieligen Häuser der Wäher über dem arbeitglatten Senfenbaum, und sie schauen hinauf nach dem trauten Kirchlein in der Höhe.

Heute laden zahlreiche Ruhebänke rings um die Kapelle unter den schattigen Lindenbäumen und den harzigen Tannen den müden Wanderer zur Rast und zu einer Stunde stiller Beschaulichkeit. Den Wanderleuten, die die Wanderstrecke 13 begehen, ist eine solche Rast nach dem steilen Aufstieg von der Glindfelder Seite her auch wohl zu ver-gönnen.

Ein wenig seitab von der Kuppe des Berges, von dem man übrigens eine feine Fernsicht hat, liegt die als Grabkapelle ausgebaute 14. Station, mit einem reichlich realistischen Sarkophag des ruhenden Heilandes. Ueber das Erbauungsjahr gibt ein Chronistion an dem Sarkophag Aufschluß. Bei den Erneuerungsarbeiten, die vor 2 Jahren stattfanden, wurde ein Sandstein an der Schwelle des Kirchleins aufgefunden, der die verwitterte Inschrift trägt: Ex testamentaria dispositione D. (domini) Hermanns Bedder anno 1722. Dieser Hermann Bedder war Bürgermeister der Stadt Medebach; er hat also in seinem Testament den Bau des Kirchleins fundiert. Diese Grabkapelle ist vor 2 Jahren vollständig neu beschiefert, im Innern restauriert und hat einen hübschen Vorbau mit Ruhebänken erhalten. Auch der Stationsweg nach Medebach ist wieder instand gesetzt die Kapelle auf der Kuppe des Berges hat schöne Eichenbänke und einen prächtigen Kronleuchter erhalten; und alle diese Anlagen sind aus freiwilligen Gaben bestitten, ein Zeichen, wie sehr die Medebacher Bürgerchaft an seinem Kahlen und dem hübschen Kreuzweg hängt.



Der Wächter vom Kahlen Osten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungschrift

Nr. 1

Brilon, im März 1936

Erscheint in zwangloser Folge

Zur Vorgeschichte der Briloner Minoritenschule

Von Rudolf Sprick

Die „uralte Berg- und Hauptstadt“ Brilon ist viel später zu einer höheren Schule gekommen als mancher kleine Ort auf roter Erde. In Brilon hatten sich eben die Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte so gestaltet, daß vor dem Jahre 1655, dem Gründungsjahre der Minoritenschule, an ein solches Unternehmen nicht zu denken war. Wichtige Umstände aller Art standen der Errichtung einer gehobenen Lehranstalt dauernd im Wege. Ueber diese Zeiten wollen wir uns hier verbreiten. Wir beschränken uns darauf, aus der schier überwältigenden Fülle von Entwicklungen und Zuständen, von Ereignissen und Begebenheiten die leitenden Gesichtspunkte auszuheben. Nur sie werden wir dem geneigten Leser vortragen.

Mit dem Eindringen des Christentums in Germanien, im alten Sachsenlande vor allem auf Betreiben des großen Karolingers, treten als erste und älteste höhere Anstalten Klöster- und Domschulen in Erscheinung. Der Zusammenschluß von kleineren Gemeinden zu Städten, das wirtschaftliche Aufblühen und Erstarken dieser Orte, das Erwachen eines Bürgerstimmes führen dazu, daß sich neben den niederen Pfarrschulen eine zweite Schulgattung entwickelt, die Klosters- oder Stadtschule des deutschen Mittelalters. Diese städtischen Anstalten widmen sich dem Elementarunterricht die höheren Jüelen zureichenden Kloster- und Domschulen dienen vornehmlich der Heranbildung eines einheimischen Nachwuchses von Priestern und Ordensleuten. Diese Entwicklung im Schulwesen setzt schon früh ein, bildet sich langsam und fast reibungslos aus und darf als im zwölften Jahrhundert abgeschlossen gelten. Seit dieser Zeit kann man von einem höheren Schulwesen sprechen. (1).

Selbstverständlich hält die Entwicklung hier nicht ein. In den größeren Orten ohne Bischofsstift oder Ordensniederlassung läßt der Wunsch nach einer mehr umfassenden Bildung, als sie die Stadtschulen vermitteln, in Wäde eine Zwischenstufe aufkommen. Diese ist die Trivialschule. In der Hauptstadt übernimmt sie die Vorbildung im Lateinischen. Je nach Größe des Ortes besteht sie aus einer, zwei oder drei Jahrestklassen. Diese Trivialschule, für die nur in seltenen Fällen Ersatz durch Einzelunterricht möglich wird, ist das Bindeglied zwischen der einheimischen Volksschule und einer der höheren Klassen auswärtiger kirchlicher Lehranstalten.

Neben der Betreuung der Jugend erwächst den Domschulen und Klosterschulen eine besondere Aufgabe: getreulich hegen und mehrern sie die Schätze der Wissenschaften. Diese führende Tätigkeit geht bei deren Aufkommen auf die Universitäten über.

Mit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts erschließen sich in Italien, Frankreich und Spanien den Wissenschaften die Pforten der Generallstudien — so werden dazumal die Universitäten benannt —. Im Jahre 1348 kommt es durch Kaiser Karl IV. zur Begründung der Universität in Prag, der ersten hohen Schule in Deutschland. Von 1386

bis 1394 entstehen die Universitäten zu Heidelberg, Köln und Erfurt. Bald nach Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts weist unser Vaterland eine stattliche Reihe von hohen Schulen auf. Nach und nach drängen sie die kirchlichen Anstalten in eine zweite Linie; diesen aber wird neue Anregung und Förderung durch die Fraterherren in den Niederlanden zu teil. In den Wirren der Reformation gehen dann einzelne dieser kirchlichen Schulen unter, andere gelangen in den Besitz der Neugläubigen und hier zu neuer Blüte, wieder andere bleiben im alten Besitz und entwickeln sich nach einer Ruhepause und umgestaltet zu Gymnasien und anderen höheren Schulen der Jetztzeit.

Vor dem Jahre 1653 bestand zu Brilon keine öffentliche Niederlassung. In dieser, der nach Ost vollstreckten Stadt des Herzogtums Westfalen hatte kein Orden gegründet. Man vermied Brilon wohl wegen der besonderen klimatischen Verhältnisse. Die Sendboten des grünen Ernt, die den Germanen die frohe Botchaft brachten, die Söhne des sonnigen Südens, die aus Frankreich oder Italien herbeistellten, waren an Sonne u. Wärme gewöhnt. Sie alle gründeten in Germanien Klöster, im Sauerlande aber nur dort, wo sie in tiefen Tälern vor den Unbilden der Witterung geschützt wurden. Sehen wir von Obermarsberg ab, wo für die Anlage des Benediktinerstiftes auf der äußersten Kuppe der Erzburg ganz besondere politische Erwägungen des Stifters maßgebend gewesen waren, so bleibt das Bergland, welches sich von der Briloner Tafel aus weit nach Süden erstreckt, von Ordensniederlassungen frei. Erwägungen gleicher Art haben denn auch die Minoriten bewogen, das Briloner Kloster, wie das Metrolodium beweist (2), vorzüglich mit Ordensbrüdern aus der Briloner Gegend zu besetzen, denn diese waren an Briloner Wetter und winterlichen Sommer eher gewöhnt als die aus den Niederungen kommenden Confratres.

Brilons hoffnungsfroher Jugend standen also im Mittelalter nicht die Tore einer Klosterschule offen. Sie war auf eine Trivialschule angewiesen, wollte sie in den Wissenschaften aufsteigen. Das frühzeitige Bestehen einer solchen ist für Brilon unbedenklich anzunehmen. Zwar fehlt es an urkundlichen Unterlagen für unsere Stadt selbst. War manche Urkunde bei Seiberg aber weist in ihren Zeugnissen den einen oder anderen Rektor einer solchen Schule in recht unbedeutenden Orten des Herzogtums nach. (3). Ferner wissen wir, daß das Schulwesen im Herzogtum Westfalen in hoher Blüte stand. (4). Für das im Mittelalter unbedeutende Arnberg hat dessen verdienter Geschichtsschreiber den frühzeitigen Bestand einer Trivialschule nachgewiesen, (5), und Overmann weist in der 1928 erschienenen

(2). Dieses Metrolodium findet sich in J. S. Seiberg, Chronik des Minoritenklosters zu Brilon, 1845

(3). J. S. Seiberg, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, Band 2 in 3 Teilen, Urkundenbuch, 1839-54.

(4). H. Kampshulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereich der jetzigen Provinz Westfalen, 1866, S. 19 und die dort aufgeführte Literatur.

(5). Reaue de Lacroix, Geschichte Arnbergs, 1895, S. 110, 275, 485.

(1). Vgl. hierzu Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 2. Aufl. 1. 1896, und D. Reichling, Domschulen und Klosterschulen, im Verikon der Pädagogik, 1, 1913, Spalte 894 ff.

Du schönes Sauerland!

Sauerland, du grünes Land,
An der Ruhr und Renne Strand,
Bist an Wäldern ja so reich,
Kein andres kommt dir gleich.

Du schönes Sauerland!
Bist ja in der Welt so weit und breit bekannt.
Ein jeder müßt dich sehen gern
Und eilt herbei von nah und fern.

Schnürt den Rock, schnürt die Schuh,
Bringt die Fiedel auch herzu,
Und dann geht's mit Sang und Klang
Durch das schöne Sauerland.

Du schönes Sauerland usw.
Mitte dann im grünen Wald
Lodt der schüßte Aufenthalt.
Schwarzes Brot und weißer Speck
Er, du glaubst nicht wie das schmeckt.

Du schönes Sauerland usw.
Weiter geht's nach kurzer Rast
Munter vorwärts — tritt gefast.
Deine Äcker, deine Höhen!
Sauerland, wie bist du schön!

Du schönes Sauerland usw.
Wo das braune Rehlein springt,
Und im Busch die Drossel singt,
Wo der junge Jäger läuft
Und das Wäldlein munter rauft.

Du schönes Sauerland usw.
Rehen wir im Dorfflug ein,
Kannst du mit uns fröhlich sein.
Hoch das Glas und hoch die Hand:
Es lebe hoch das Sauerland!

Du schönes Sauerland usw.
Sauerländer Mägdlein
Singen gern und tanzen fein.
Bursch, ich rat' dir: hab' Verstand,
Freie nur im Sauerland.

Du schönes Sauerland usw.
Ist der schöne Sommer fort,
Dann beginnt der Wintersport,
Von den Höhen allzumal
Geht's hinab ins tiefe Tal.

Du schönes Sauerland usw.
Sauerland, mein Heimatland,
Immer bleib ich dir verwandt.
Wenn ich einmal scheiden muß,
Dir noch gilt mein letzter Gruß.

Du schönes Sauerland usw.

nen Schrift: „Das Gymnasium zu Attendorf“ darauf hin,
daß dort schon gegen 1500 eine Humanistenschule unter
dem trefflich wirkenden Tilman blühte.

Fehlte es auch an einem Kloster in Brilon's Mauern
selbst, so gab es in der nahen und weiten Umgebung eine
stattliche Anzahl von Ordensniederlassungen. Und jede von
ihnen hatte gemäß den Bestimmungen der Nachener Synode
vom Jahre 786 eine Klosterkirche zu unterhalten.

Das nächste Kloster in Brilon's Nachbarschaft lag in
Bredelar. Hier hatten sich in dem tiefeingeschnittenen
Tal der Hoppede im Jahre 1116 Zisterzienser angesiedelt.
Etwa zwei Wegstunden südlich vom Kloster Bredelar hatten
Benediktiner an einer gegen Winde aus Norden und Osten
geschützten Stelle an den Quellbächen, die zur Rhene ab-
fließen, die Abtei Flechtdorf erbaut. Nordöstlich von Bredel-
ar lag das bereits genannte Benediktinerstift auf der
Eresburg. In drei Wegstunden gelangte man von ihm über
Horsburen, Dornitz und Ostmare (Niedermarsberg, Eissenhof
und Meerhof) nach Kloster Dalheim. Hier hatten Augustiner
im Jahre 1429 das Kloster der Benediktinerinnen übernom-
men und haben es betreut, bis es 1803 zur preussischen
Domäne umgestaltet wurde. Deftlich von Dalheim, in Har-
dehausen, wirkten von 1140 bis 1803 Zisterzienser; im
nahen Warburg von 1281 bis 1810 die Dominikaner;
ihre Schule wird im vierzehnten Jahrhundert erwähnt.

Die Niederlassungen der Benediktiner an den Ufern
der Weser dürfen wir nicht übersehen. Zur Rechten an ihrem
Oberlauf liegt in einer schönen Bucht, vor den Unbilden
des Winters durch steile, bewaldete Höhen behütet, die Ab-
tei Bursfelde, noch heute ob ihrer Anlagen und vor allem
wegen der wunderbaren romanischen Kirche das Entzücken
eines jeden Besuchers. Seit 1093 wurde sie für ganz West-
falen zu einer Quelle reichsten Segens. — Westwärts an der
Diemel mündung liegt links der Abtei Helmshausen,

die im Jahre 995 gegründet wurde und bis zur Aufhebung
in den Wirren der Reformation (1535) viel Gutes gewirkt
hat. — Am nördlichsten liegt links am Weserstrande die
Abtei Corvey (822–1810). Vor allem wurde diese Nie-
derlassung „weltberühmt durch den Auf ihrer gelehrten
Schule, die unter Abt Wibold (1149–1160) zur größten
Blüte gelangte und zu einer Musteranstalt für ganz Deutsch-
land wurde.“ (6) Ueber die im zwölften Jahrhundert ge-
gründete Benediktinerabtei Marienmünster führt der Weg
gen Westen nach Paderborn. Dort entstand bereits im
neunten Jahrhundert die Domschule und neben ihr waren
die Schöne des hl. Benedikt im Kloster Wiblinghof von 1031
bis 1803 tätig. In Pippstadt wirkten Augustiner von
1280 bis 1540, in Soest hatten sich im Jahre 1230 die
Dominikaner und drei Jahre später die Minoriten nieder-
gelassen, „beide Klöster wirkten segensreich für Stadt und
Börde und brachten tüchtige Gelehrte und Prediger her-
vor.“

Im Südwesten Brilon's, tief in die Wälder des ho-
hen Sauerlandes eingebettet, lag die weithin bekannte Bene-
diktinerabtei Grafschaft, die dem Herzogtum Westfalen
so viele tüchtige Priester stellte, und im Westen Brilon's,
unmittelbar an Arnsberg grenzend, die Prämonstratenser-
abtei Wiblinghausen, die sorgsam Arnsberg und die weitere
Umgebung dieses Ortes betreut hat. In den Stürmen der
Reformation hatten die Patres ihren Unterricht eingestellt,
im Jahre 1643 eröffneten sie ihre Klosterschule von neuem,
bauten sie nach dem Vorbilde der Jesuiten aus und gestal-
teten sie zu einem Gymnasium um. Dieses kam 1783 unter
staatliche Leitung, heute ist es das Gymnasium Laurentia-
num zu Arnsberg (7).

Wollten nun trotz einer solchen Auswahl von Kloster-
schulen auf westfälischen Boden sorgende Eltern ihre Söhne
nach Köln senden, so gab es dort außer der Domschule eine
weitere zum hl. Pantaleon und Groß St. Martin. Zu ihnen
traten außer anderen im vierzehnten Jahrhundert die Dr-
densschulen der Dominikaner und Minoriten.

(6) Wigand, Corveyische Geschichtsquellen, I, S. 8.

(7) Feaur de L., a. a. O., 485–87.

(Fortsetzung folgt!)

Die Justiz unserer alten Vorfahren Die Freistuhlgerichtsbarkeit im Sauerland

von Josef Hennede, Köln

Westfalen insbesondere das Sauerland ist das eigent-
liche Land der Freigerichtsbarkeit. Der Ursprung dieser
Gerichtsbarkeit wird auf die Zeit des Frankenkönigs Karl
zurückgeführt. Unsere alten Vorfahren hielten ihre „publica“
mit Vorliebe an den Versammlungsplätzen, wo das Volk
von Alters her zusammengekommen war, meistens unter
einer alten Eiche oder Linde.

Unter dem König Sigismund, der von 1410 bis 1437
regierte, erhielten diese Freigerichte, die auch „Heim-
liche Gerichte“ genannt wurden, eine unbefristete
Herrschaft. Nach der Gründung des Reichskammergerichts
zu Weimar im Jahre 1495 wurden die Freigerichte, auch
Freistühle gen., verboten; jedoch haben sie im Geheimen noch
bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine beschränkte, ört-
liche Tätigkeit entfaltet. Die Art und Weise solcher Frei-
stuhlgerichtsverhandlungen waren nicht immer so geheim,
wie man im Volke annahm. Wer von einem Freistuhlge-
richt für schuldig befunden wurde, dessen Spruch war end-
gültig. Niemand durfte mit einem von der Gemeinderichteil-
heit verurteilt worden war. Neben den bekanntesten Frei-
stühlen Westfalens wie in Arnsberg, Dortmund, Soest und
Münster, so bestanden im 15., 16. und 17. Jahrhundert
auch in der engeren Heimat des Sauerlandes sogenannte
Freistuhlgerichte wie in Alme bei Brilon und Ober-Mars-
berg.

Es ist geschichtlich festgestellt, das Alme um die Zeit
des Mittelalters der Sitz eines Freistuhlgerichtes war. Auf
den Freibänne folgten die Dörfer Thülen, Hoppecke, Bont-
kirchen, Meßinghausen, Neiden, Aigen, Radlinghausen,
Wälfte, wie auch die längst eingegangenen Ortsteile: wie
Bredenbeck bei Hoppecke, Rothhausen bei Bontkirchen, Hum-
melshausen in der Nähe des Buttendberges bei Hoppecke ge-
legen, sowie das alte Dorf Esbeck (Esbeck, Eschbeck) und
Hallinghausen.

Der Platz, an dem das Alme Freistuhlgericht ur-
sprünglich abgehalten wurde, lag zwischen Ober- und Nieder-
alme, an dem südlichen Abhange einer kleinen Schlucht, die

noch heute im Volksmunde „Der freie Stuhl“ genannt wird.
Wie an anderen Orten unter einer Linde, so wurde hier
unter einer uralten Eiche (sub quercu) das Gericht abgehal-
ten.

Am 8. Juli des Jahres 1608 tat Freigraf Franz Gil-
hardt, so heißt es in einer alten Urkunde in einem Richter-
schein fund, daß er den freien Stuhl zu Alme in besetzter
Bant besetzt hat; zu richten über Leib, Leben, gelimpf und
höchsten hochlobigsten gedächtnis eignet und gebühret.“

Die letzten Freistuhlgerichtsverfahren waren bis zum Jah-
re 1786 in rechtsmähiger Erbfolge die Freiherrn und
Grafen zu Bocholz, Schloß Alme, 23 Orte bilde-
ten nach einem uralten Verzeichnis vom Jahre 1590 den
Kreis der Freistuhlgerichtsbarkeit Alme. Das Alme
Freistuhlgericht wurde meistens, ähnlich wie die kirchlichen Sen-
dgerichte, alle zwei Jahre abgehalten und dauerte die Ge-
richtsverhandlung in der Regel drei Tage.

Die Vorladung der untergebenen Dörfer geschah „ex
ambone“; der jeweilige Kirchenkünstler zu Alme hatte das so-
genannte Freidring einzuläuten.

Der Freistuhl zu Alme wurde in den Jahren 1722
und 1730 repariert, wie aus einer alten Rechnung für
Reparation des Freistuhls hervorgeht. Wie die meisten Frei-
stühle, so ist auch das Alme Freistuhlgericht in den letzten
Jahrhunderten von seiner Höhe zu einem Polizei- oder
Mägegericht herabgesunken. Sehr häufig wußten die fogen-
annten „Rögerer“ nichts mehr vorzubringen, worauf
dann meistens zur „heimlichen Abt“, übergegangen
wurde.

Die Bezeichnung „heimliche Abt“, heimliche beschlossene
Abt, deutet darauf hin, daß die Verhandlungen des Frei-
stuhlgerichtes nicht öffentlich waren, und daß der Zutritt
zu den heimlichen Sitzungen den Nichteingeweihten bei
Todesstrafe verboten war. Was vielfach in Sage und Dicht-
ung über das heimliche und unheimliche Wesen sogenannter
Geheimgerichte berichtet wird, beruht fast durchweg auf
Erfindung und Ueberreibung. Im Gegenteil hat man nach
eingehender geschichtlicher Untersuchung festgestellt, daß es
sich hier bei der Freistuhlgerichtsbarkeit vielmehr um ein
ehrwürdiges altgermanisches Rechtsinstitut handelt, daß die
Sitzungen nur zum Teil geheim und die Wahlfürsten, auf
welchen sie stattfanden, allgemein bekannt waren. Wenn
nämlich die Freistuhlgerichtsbarkeit als eine Schöpfung Karls
des Großen bezeichnet wurde, so hatte dies insofern seinen
historischen Grund, als diese Einrichtung sich auch der karo-
lingischen Zeit erhalten hatte, und die altgermanische Ge-
richtsbarkeit präsentierte.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war ganz West-
falen, selbst weit über die Grenzen hinaus mit Schöffen
des heimlichen Gerichtes oder sogenannte „Wissenden“
überfüllt, welche, sich untereinander an geheimen Sitzungen
und Zeichen erkennend, stets bereit waren die Ladungen
des heimlichen Gerichtes zu Händen des Geladenen zu brin-
gen und auch die Urteile zu vollziehen. In diesen Bund
konnte jeder frei und ehelich geborne von unbefugtem
Auf aufgenommen werden. Die Freigrafen wurden aus
der Mitte der Freischöffen vom Stuhlherren auf Lebenszeit
gewählt.

Der Oberstuhlherr und Stellvertreter des Kaisers war
der Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen. Die Auf-
nahme der Wissenden erfolgte von einem Freistuhl auf
roher Erde. Der Aufzunehmende mußte knieend und mit
entblößtem Haupt, die rechte Hand auf dem Schwert und
Strich des Freigrafen „zu Gott und seinen Heiligen“
schwören, daß er vor ihr anklagen wolle, was er von fe-
nbaren Vergehen selbstpersönlich wahrnehme oder sonst glaub-
haft erfahre, damit es nach Recht gerichtet oder in Gnade
gefristet werde“ und zwar ohne Rücksicht auf Günst oder
Ungünst, Gabe, Stellung, Furcht usw.

Auf der untersten Stufe unter den Wissenden standen
die Freifronen oder Fronboten, die die Aufträge der Frei-
grafen zu vollziehen und vor allem die Aufrechterhaltung
der Ordnung wahrzunehmen hatten. Auch sie verpflichtete
das strengste Verbot zur Verschwiegenheit.

Ein altes Femrechtsbuch sagt hierüber: „Wäre es, daß
ein Freischöffe die Heimlichkeit oder Lösung der heimlichen
Abt oder irgend etwas davon sagte, den sollen die Freigrafen
und Freischöffen greifen verlag und ihn seine Hände
boren zusammen und ein Tuch vor seinen Augen binden und
ihm seine Zunge hinten aus seinem Rachen winden und ihm
einen dreifürzigen Strich um seine Hals tun und ihn sieben
Fuß höher hängen, als einen Verurteilten, versemten misse-
tätigen Dieb.“

Diese Heimlichkeiten bestanden namentlich in der heim-
lichen Lösung der Wissenden; Strich, Stein, Gras, Grein,
(S. G. G.) Der Schöffengruß bestand darin, daß der
ankommende Schöffe seine rechte Hand auf des anderen linke

Schulter legte und sagte: „Ich grüße Euch lieber Mann!
Was sagt Ihr hier an?“ worauf der Begrüßte seine rechte
Hand auf des anderen linke Schulter legte und antwortete:
„Alles Glücke kehre ein, wo freien Schöffen sein.“ Freischöffe
zu sein, schätzte mehr als ein kaiserlicher Schutzbrief.

Unsere Vorfahren urteilten nach dem alten Gewohn-
heitsrecht, nach den Weistümern und nach den Rechtsbü-
chern des Mittelalters, nämlich nach dem Sachsenspiegel.
Die Schöffen und der Freigraf besaßen die Bant, vor ihnen
stand ein Tisch, darauf war ein Schwert und ein weingenge-
flohtener Strich, hinter dem Tisch stand der Fronvogt.

Bei den mit dem Tode zu bestrafenden Verbrechen
wurde an den Angeklagten eine Vorladung ausgesetzt
und von dem Freigrafen besiegelt. Die Frist war die ge-
wöhnliche sächsische Frist von 6 Wochen und 3 Tagen,
der Wissende hatte aber ein Recht auf dreimalige Ladung.
Der Ladebrief wurde gewöhnlich dem Vorzuladenden nicht
persönlich übergeben, sondern an seine Befragung, oder
einem dieser nahegelegenen Orte angeheftet.

Hierbei wurden drei ausgehauene Späne als Wahr-
zeichen der Geme gebraucht. Erschien nun der Angeklagte
und gestand er die Tat, so wurde das Todesurteil gespro-
chen und sofort vollstreckt. Zeugnete der Angeklagte, so trat
man in ein Beweisverfahren. Erschien nun der Kläger nicht,
so ward der Angeklagte freigesprochen. Wob der Angeklagte
aus, so wartete man bis nachmittags 3 Uhr, worauf der
Freigraf viermal den Angeklagten bei Namen rief und
fragte, ob niemand da sei, der ihn vertreten wolle. Ward
dieses nun vergeblich, so trat der Kläger hervor, wieder-
holte knieend die Klage und beteuerte, die Hand aufs
Schwert gelegt, eidl ich deren Wahrheit, worauf der Frei-
graf die Vernehmung in folgender Weise aussprach: „Den
Angeklagten nehme ich aus dem Frieden und setze ihn aus
allen Freiheiten, Frieden und Rechten im Königsbann und
Wette und in den höchsten Unfrieden und Ungnade und ma-
che ihn unwürdig, achlos, rechtlos, siegellos, ehelos, friedlos
und unteilhaftig alles Rechts und verführe ihn und versemne
ihn und setze ihn hin nach Sazung der heimlichen Abt, und
weihe seinen Hals dem Strich, seinen Leichnam den Tieren
und Vögeln in der Luft, ihn zu verzehren und befehle
seine Seele Gott im Himmel in seine Gewalt, wenn er sie
nehmen will, und setze sein Leben und Gut ledig; sein Weib
soll Witwe, seine Kinder Waisen sein.“

Nach diesem Spruch nahm dann der Freigraf den
von Weiden geflochtenen Strich, warf ihn aus dem Gericht;
und alle Freischöffen, die um das Gericht standen, spieen
aus dem Mund.

Dem Ankläger wurde nunmehr das gesprochene Urteil
schriftlich ausgesetzt. In demselben war gleichzeitig die
Mahnung an alle Freischöffen enthalten, dem Kläger bei
Vollziehung des Urteils behilflich zu sein. Solche Urteile
wurden meistens geheim gehalten.

Die gewöhnliche Art der Todesstrafe war der Strag,
der nächste Baum, der Galgen. Neben dem Erhängten steckten
die Schöffen ihren mit Buchstaben (S. S. G. G.) bezeichneten
Dolch.

Bei der Urteilsvollstreckung mußten wenigstens drei
Freischöffen gemeinschaftlich zugegen sein, damit der ein-
zelne keinen Mißbrauch treiben konnte und der Verurteilte
auch sicher überwunden wurde.

Der letzte König von Westfalen, Jerome (der jüngste
Bruder Napoleons), hat die uralte Freistuhlgerichtsbar-
keit abgeschafft (1808) und ihr damit für immer ein Ende
bereitet.

In Westfalen

Wir sind ein friedlich still Geschlecht
Mit lichteim Blick und blonden Haaren,
Doch unseres Herdes heilig Recht,
Das wissen kräftig wir zu wahren,

Die Lust, die unsern Odem regt,
Der Grund, wo unsere Gräber blühen,
Die Scholle, die uns Nahrung trägt,
Der Tempel, wo wir gläubig knien:

Die soll kein freveler Spott entweihen;
Dem Feigen Schmach und Schamerröten,
Der an des Heiligtumes Schrein
Läßt eine falsche Sohle treten.

Unnette v. Droste-Bülshoff.